

8. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Halstenbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Juni 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Pinneberg vom 2. Juli 2013 folgende 8. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Halstenbek erlassen:

§ 1

§ 5 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Jede Fraktion kann bis zu 5 stellvertretende Ausschussmitglieder für jeden Ausschuss vorschlagen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 17. Juni 2013 in Kraft.

Halstenbek, den 5. Juli 2013

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin

gez. Hoß-Rickmann